

LEITFADEN

Einreichung von Privatarzt-Rechnungen

Ihr Tarif: **MEDplus Privatarzt**



FORMEN DER EINREICHUNG

PRIVATpatient TIPP: Mit der **Wiener Städtische-App** reichen Sie ganz einfach per Foto Ihre Rechnung ein. Alle Infos auf: www.wienerstaedtsche.at/service/apps-sms/apps/gesundheits-app.html

Online (hier werden auch Scans & Fotos akzeptiert) unter <https://www.wienerstaedtsche.at/service/versicherungsfall-melden/gesund-fit/ambulante-behandlung/online-service.html>

ODER: per Post:
Wiener Städtische Versicherung – Abt. CPV 7 / Ambulanter Bereich – Postfach 80 – 1011 Wien

Variante 100% Rückvergütung

Bitte **kopieren Sie die Rechnung** Ihrer in Anspruch genommenen:

- 1 · Arztleistung
· Alternative Heilbehandlung durch Therapeuten* / Physiotherapie* / Psychotherapie* / Heilbehelfe
(* INKL. ärztl. Verordnung)

zwei Mal (1 x für die Wr. Städtische + 1 x für sich).

Reichen Sie bitte Ihre Rechnungen (ausgenommen Medikamente) **zuerst**

- 2 a) **online** oder
b) **im Original per Post bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung** (z.B. ÖGK, SVS, BVAEB) zwecks Kostenersatz ein (= Voreinreichung).

- 3 Nachdem Ihre gesetzliche Krankenversicherung einen Kostenersatz geleistet hat, **senden Sie bitte folgende Unterlagen an die Wr. Städtische** (wenn Sie per Post einreichen):

A) bei Schul- & Alternativmedizinischen Arztleistungen:

- Kopie Ihrer Arztrechnung
- Kopie der Vergütungsaufstellung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung
- Das ausgefüllte Einreichformular „Übersichtsblatt zur Krankenversicherung“

B) bei alternativen Heilbehandlungen durch Therapeuten (bei allen Tarifen) / Physiotherapie / Psychotherapie / Heilbehelfen (bei allen Tarifen außer Smart):

- Kopie der Rechnung
- Kopie der ärztlichen Verordnung
- Kopie der Vergütungsaufstellung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung
- Das ausgefüllte Einreichformular „Übersichtsblatt zur Krankenversicherung“

C) bei Medikamenten = Rezeptgebühr (bei allen Tarifen außer Smart):

- Original-Rechnung
- Kopie des Rezepts (ärztliche Verordnung)
- Das ausgefüllte Einreichformular „Übersichtsblatt zur Krankenversicherung“

In diesem Fall vergütet Ihnen die Wr. Städtische **100% der Kosten** (bis zur Gesamtjahreshöchstleistung Ihres Tarifs) abzüglich der Vergütung durch die gesetzliche Krankenversicherung.

LEITFADEN

Einreichung von Privatarzt-Rechnungen

Ihr Tarif: MEDplus Privatarzt



FORMEN DER EINREICHUNG

PRIVATpatient TIPP: Mit der **Wiener Städtische-App** reichen Sie ganz einfach per Foto Ihre Rechnung ein. Alle Infos auf: www.wienerstaedtsche.at/service/apps-sms/apps/gesundheits-app.html

Online (hier werden auch Scans & Fotos akzeptiert) unter <https://www.wienerstaedtsche.at/service/versicherungsfall-melden/gesund-fit/ambulante-behandlung/online-service.html>

ODER: per Post:
Wiener Städtische Versicherung – Abt. CPV 7 / Ambulanter Bereich – Postfach 80 – 1011 Wien

ODER: Variante 80% Rückvergütung

Falls Ihre gesetzliche Krankenversicherung **keinen Kostenersatz** leistet oder Sie **keine Voreinreichung** bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung durchführen:

- 1 Bitte **kopieren Sie die Rechnung** Ihrer Heilbehandlung **ein Mal** für sich.
- 2 **Senden Sie bitte folgende Unterlagen an die Wr. Städtische** (wenn Sie per Post einreichen):
 - A) **bei Schul- & Alternativmedizinischen Arztleistungen:**
 - Original der Arztrechnung
 - Das ausgefüllte Einreichformular „Übersichtsblatt zur Krankenversicherung“
 - B) **bei alternativen Heilbehandlungen durch Therapeuten (bei allen Tarifen) / Physiotherapie/ Psychotherapie/ Heilbehelfen (bei allen Tarifen außer Smart):**
 - Original Ihrer Rechnung
 - Kopie der ärztlichen Verordnung
 - Das ausgefüllte Einreichformular „Übersichtsblatt zur Krankenversicherung“
 - C) **bei Medikamenten die selbst bezahlt wurden (bei allen Tarifen außer Smart):**
 - Original-Rechnung Apotheke
 - Kopie des Rezepts (ärztliche Verordnung)
 - Das ausgefüllte Einreichformular „Übersichtsblatt zur Krankenversicherung“

In diesem Fall vergütet Ihnen die Wr. Städtische **80% des Rechnungsbetrages** (bis zur Gesamtjahreshöchstleistung Ihres Tarifs).

WICHTIG: Gesetzliches Bereicherungsverbot beachten !!

- Die Kosten, die Ihnen von Sozialversicherung und privater Krankenversicherung ersetzt werden, dürfen gemeinsam maximal 100% betragen.
- Wenn Sie Rechnungen zuerst bei der Wr. Städtischen einreichen und bezahlt bekommen, dürfen Sie diese danach nicht mehr an die Sozialversicherung schicken. Die Originalrechnungen müssen Sie dann mindestens ein Jahr aufbewahren und bei Bedarf vorlegen.